Bern/Zürich, Februar 2006

An alle Banken und Effektenhändler

Zur Information an:

- Banken- und börsengesetzliche Revisionsstellen
- Mitglieder der Bankenstatistischen Kommission

Halbjährliches Aufsichtsreporting auf Einzel- und konsolidierter Basis ab 30.6.2006

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Anlage erhalten Sie eine CD-ROM, welche die Erhebungsformulare auf Einzel-(AUH 001 und AUH 002) und konsolidierter Basis (AUH 101 und AUH 102) des halbjährlichen Aufsichtsreportings im PDF- sowie im Excel-Format enthält.

Grundlage dieser Erhebung bilden das EBK-Rundschreiben 05/4 vom 24. November 2005 (welches auf der beigelegten CD-ROM zu finden ist) sowie Art. 23b der Bankenverordnung.

Meldepflicht:

- Es sind nur diejenigen Institute verpflichtet, das Aufsichtsreporting halbjährlich (ab 30.6.2006) einzureichen, deren Bilanzsumme auf Einzelresp. konsolidierter Basis mindestens CHF 100 Mio. aufweist.
- Es obliegt Ihrem Institut zu prüfen, ob Ihre Bilanzsumme am Stichtag diese Höhe erreicht oder übersteigt.

Wir bitten die meldepflichtigen Banken und Effektenhändler, die ausgefüllten Files mittels Online-Datenübermittlung an die Schweizerische Nationalbank einzureichen oder die Formulare/Excel-Files zusammen mit dem rechtsgültig unterzeichneten Lieferschein per Post an die Schweizerische Nationalbank zu senden. Einreichefrist: bis spätestens 60 Tage nach dem Stichtag des Halbjahres-Abschlusses.

Für fachliche Fragen steht Ihnen seitens der EBK Herr Markus Inäbnit zur Verfügung (031 322 62 34, E-Mail: markus.inaebnit@ebk.admin.ch). Von Seiten der SNB stehen Ihnen für fachliche Fragen Herr Jürg Furrer (044 631 37 23, E-Mail: juerg.furrer@snb.ch) und für technische Beratung Herr Roland Gruss (044 631 34 88, E-Mail: roland.gruss@snb.ch) zur Verfügung.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüssen

Eidgenössische Bankenkommission Schweizerische Nationalbank

K. Bucher R. van der Velde I. Haderer J. Furrer Vizedirektor

Anlage: 1 CD-ROM